

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 22. August 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 12. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 01.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Josef Permoser, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair, bei Pkt. 3c – KG – Ersatz-GR Bettina Thaler (wegen Befangenheit von GV Heinz Hinteregger), bei Pkt. 3c – Gde.Verw. – Ersatz-GR Benedikt Müller (wegen Befangenheit von GR Michael Tanzer);

weitere anwesend: bei Pkt. 4 der TO Karl Gleirscher, Martin Holzinger, Beate Holzinger, Martin Permoser, Ludwig Tanzer;

Schrifführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 13.6.2017
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten, Gemeindeverwaltung)
- 4.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Voraussetzungen in der Ausschreibung für die Vergabe der Genossenschafts-Jagd Telfes ab 2018
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Waldwirtschaftsplanes für den Wald der Gemeindegutsagargemeinschaft Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Verpachtung der Pfarrachalm
- 7.) Beratung über das vom Verkehrsausschuss erstellte Konzept für die Einführung von Straßennamen

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Zustimmung zum „Stubai Strategieprozess“
- 9.) Beratung und allfällige Beschlussfassung über Maßnahmen zur Behebung von Umweltschäden
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Behebung von Schäden beim Festzelt sowie über Bestimmung bezüglich Nutzung des Ausschankgebäudes
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausbezahlung von weiteren Mittel an die Firma Stubay Freizeitcenter GmbH
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 13.6.2017 sowie Protokolle des Verkehrsausschusses und Personalausschusses sind den GR-Mitgliedern zugesandt worden.

Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll des Gemeinderates vom 13.6.2017?

Gleirscher: Auf Seite 216 soll eine Wortmeldung von ihm eingefügt werden. Der Text der Meldung wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 13.6.2017 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 13.6.2017 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Gleirscher zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Viertler: Aufgrund Anwesenheit der Jägerschaft schlägt er vor, Pkt. 4 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

zu Punkt 4)

Viertler: Vom GR wurde bereits einer Formulierung des Ausschreibungstextes für die Verpachtung der Genossenschafts-Jagd Telfes zugestimmt. Lt. der Behörde (BH Innsbruck) ist der Text fehlerhaft. Aus diesem Grunde ist dieser Punkt heute wieder auf der TO.

Lanthaler: Der Ausschreibungstext für eine freie Vergabe wurde vom GR sowie von der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft beschlossen.

Im Ausschreibungstext wurde eine freihändige Vergabe mit Einschränkung auf Telfer festgelegt.

Seitens der BH Ibk. wurde mitgeteilt, dass bei einer freihändigen Vergabe keine Einschränkung zulässig ist.

Eine Einschränkung auf Telfer oder Mitglieder der Jagdgenossenschaft ist nur bei einer Versteigerung möglich.

In der Vollversammlung vertritt der Bgm. als Substanzverwalter die Interessen der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes, wobei dieser jedoch vorher die Meinung des GR einzuholen hat, wie er abstimmen muss.

Bei einer freihändigen Vergabe kann jeder ein Anbot abgeben.

Bei der Vergabe ist die Vollversammlung nicht an den Höchstbieter gebunden.

Der Bestbieter, welcher den Zuschlag erhält, muss somit nicht der Höchstbieter sein.

Bei einer Versteigerung erhält automatisch der Höchstbieter den Zuschlag.

Der neue vorgeschlagene Ausschreibungstext lautet wie folgt:

Jagdverpachtung

Die **Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai** verpachtet ab 1. April 2018 die Genossenschaftsjagd im Ausmaß von ca. 1.460 ha auf die Dauer von 10 Jahren (bis 31. 3. 2028)

Die Jagd wird freihändig vergeben vorbehaltlich der rechtskräftigen Zustimmung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai.

Bei der freien Vergabe wird Rücksicht genommen auf:
den angebotenen Preis, Mitglieder der Jagdgenossenschaft,
Liste mit Jägern aus Telfes, Bietergemeinschaft,
anderweitige Jagdmöglichkeiten der Anbot Steller
und zukünftigen Besitzern einer Jagderlaubnis, usw.

Der Abschuss wird durch den Abschussplan
der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck genehmigt.

Die Pachtbedingungen liegen beim Obmann zur Einsichtnahme auf:
Obmann Peter Lanthaler - 6165 Telfes im Stubai, Telfes 229
Mob.: 0664 3413576 - Tel.: 05225 62121 – Mail: peter.lanthaler@aon.at

Angebote (**Mindestangebot € 16.500,-**)
sind bis spätestens 30. Juli 2017, 12.00 Uhr
schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
"Angebot Pacht Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai"
beim Obmann der Jagdgenossenschaft Telfes einzubringen.

Für die Jagdgenossenschaft Telfes im Stubai
Obmann Peter Lanthaler

- Lanthaler: Das Datum für die Abgabefrist ist noch zu berichtigen.
- Töchterle: Eine dem Anbot beizulegende Liste mit Jägern aus Telfes ist als unverbindlich anzusehen.
- Lanthaler: Ja, eine solche Liste wird jedoch vom Ausschuss der Jagdgenossenschaft erwünscht.
- Permoser: Falls 3 Anbote einlangen und z.B. jedem Anbot eine Liste von 10 Jägern beiliegt, sind dies 30 Jäger.
- Lanthaler: Wie schon erwähnt, ist eine solche Liste unverbindlich.
Es kann daher ein Jäger auch auf mehreren Listen aufscheinen.
- Daringer: Was ist mitzukünftigen Besitzern einer Jagderlaubnis..... gemeint?
- Lanthaler: Gibt dazu eine Erklärung ab.
Falls jedoch diese Formulierung nicht ganz verständlich ist, kann sie gestrichen werden.
- Leitgeb: Vom Jagdpächter sind noch weitere Leistungen und Pflichten zu erfüllen, welche in der Ausschreibung jedoch nicht angeführt sind.
- Lanthaler: Diese werden im abzuschließenden Pachtvertrag festgehalten.
- Leitgeb: Wo überall wird die Jagd ausgeschrieben?

- Lanthaler: Nur mittels Postwurf in Telfes, an der Anschlagtafel sowie auf der Homepage der Gemeinde.
- Mair: Die Bildung eines Jagdvereines soll angedacht werden. In Osttirol funktionieren solche Vereine gut.
- Lanthaler: Dies ist eine Variante, welche möglich wäre. Es kann dabei jedoch das Problem auftauchen, dass der Verein mehr Mitglieder als Jäger hat und als Abschüsse möglich sind. Zählt die Anzahl der Abschüsse pro Jahr auf.
- Mair: Im Falle einer Verpachtung können auch nur 10 Jäger in Telfes zur Jagd gehen.
- Schmid: Findet einen Jagdverein keine schlechte Lösung.
- Lanthaler: Sollte sich ein Verein bilden, könnte an diesen die Jagd vergeben werden.
- Leitgeb: Anstelle eine Pächters könnte auch eine Bietergemeinschaft den Zuschlag erhalten.
- Lanthaler: Eine Bietergemeinschaft als Pächterin ist für den Verpächter besser als ein einzelner Pächter (z.B. ist es bei einer Bietergemeinschaft kein Problem wenn jemand ausfällt als wie bei einem einzelnen Pächter).
- Töchterle: Falls eine Vereinsbildung angedacht wird, müsste der Punkt heute ver-
tagt werden und die Jägerschaft untereinander Gespräche führen, ob diese Variante überhaupt ein Thema ist.
Bei wahrscheinlich 3 Gruppierungen, welche die Jagd pachten möchten, scheidet eine lt. Ausschreibungstext so gut wie aus.
Er tritt daher für eine Versteigerung anstelle einer freihändigen Vergabe ein (mit Einschränkung auf Telfer Jäger).
Bei einer solchen Konstellation dürfen Jagdkarten auch nur an Telfer Jäger ausgegeben werden.
Bei einer freihändigen Vergabe hat man diese Sicherheit nicht, dass vom Pächter Jagdkarten nur an Telfer Jäger ausgegeben werden.
- Lanthaler: Glaubt, dass sich bei einer Versteigerung einige Telfer Jäger keine Jagdkarte mehr leisten können.
- Jagdpächter Gleirscher: Bei einem jährlichen Pachtzins von z.B. € 20.000,-- betragen die Gesamtkosten für den Jagdpächter mit div. Abgaben und sonstigen Ausgaben ca. € 33.000,-- bis € 35.000,--.

In weiterer Folge entwickelt sich eine kurze Diskussion, ob die Vergabe der Jagd mittels freihändiger Vergabe oder mittels Versteigerung erfolgen soll.

- Mair: Die Ausschreibung stellt seiner Meinung nach nur eine Alibilösung dar. Die Einheit der Telfer Jäger wäre anzustreben. Wie schon von Töchterle erwähnt, bedeutet eine freihändige Vergabe an einen Telfer Pächter nicht automatisch, dass nur Telfer eine Jagdkarte erwerben können.
- Viertler: Wenn bei einer freihändigen Vergabe die Ausgabe der Jagdkarten nur an Telfer Jäger nicht möglich ist, ist man auf das Vertrauen des Pächters angewiesen.

Eine freie Vergabe wurde vom GR und der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft bereits beschlossen. Da die Zeit knapp wird, sollte man dabei bleiben. Der Text geht für ihn auch in Ordnung. Die Anführung, dass bei der Vergabe auf gewisse Dinge Rücksicht genommen wird („Bonus für Einheimische“) ist lt. einem Bericht in der Zeitschrift des Tiroler Gemeindeverbandes zulässig.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, dass seitens des Substanzverwalters in der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Telfes dem vorhin angeführten Ausschreibungstext für eine freihändige Vergabe mit folgenden Änderungen zuzustimmen ist:

- Streichung des Textes *zukünftigen Besitzern einer Jagderlaubnis*
- Berichtigung des Datums für die Abgabefrist der Anbote;

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegen-Stimmen

zu Punkt 3a)

- Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 3 b und 3 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 3 b und 3 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 3 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 3 c mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 3 c)

BESCHLUSS:

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergibt, dass Birgit Premm als Kindergarten-Assistentin und Sarah Tanzer als Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung angestellt werden.

zu Punkt 5)

Mit Mail vom 7.8.2017 richtet die Bezirksforstinspektion Steinach folgendes Schreiben an die Gemeinde:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Wie bereits angesprochen darf ich dich bitten, bei der nächsten Gemeinderatssitzung die **Revision des Waldwirtschaftsplanes** (Gültigkeit immer für 20 Jahre) für den Wald der **Gemeindegutsagargemeinschaft Telfes** im nächsten Jahr zu beschließen.

Hier eine Hilfestellung zur Begründung:

Öffentliches Interesse an Waldwirtschaftsplänen

- *Sicherheit durch nachhaltige Bewirtschaftung (Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion)*
- *Sicherung der übrigen Waldfunktionen*
- *Arbeitseinkommen für ländliche Bevölkerung*
- *Bestmögliches Ausschöpfen eines nachwachsenden Rohstoffes im Nahbereich (Einsparung von Devisen, von langen Transportwegen)*
- *Gefährdungen werden aufgezeigt*

Waldwirtschaftspläne und -karten bilden unverzichtbare Grundlagen, Wälder ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu bewirtschaften. Nachhaltiges Bewirtschaften setzt das Wissen über den aktuellen Vorrat, den jährlichen Zuwachs und die Bestandesklassenverteilung voraus. Diese Größen bilden die Grundlage für den jährlichen Hiebsatz, bei dessen Einhaltung ein ausgewogenes Altersklassenverhältnis angestrebt wird und ein bestmögliches Betriebsergebnis zu erwarten ist.

*Durch plangemäÙe Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass ein Altholzüberhang abgebaut und die rechtzeitige Verjüngung eingeleitet wird.
In vielen Fällen sind aus diesen Gründen kostspielige und geförderte Schutzwaldsanierungsprojekte erst gar nicht notwendig. Auch Übernutzungen gilt es zu verhindern!*

Das Wissen über mögliche Fehlentwicklungen und daraus resultierenden Verlust von Schutzwirkung ist für viele überbetriebliche Entscheidungen unbedingt notwendig. Qualitativ hochwertige und aktuelle Waldwirtschaftspläne sind deshalb wichtige Grundlagen für viele forstpolitische Entscheidungen und für die beratenden Bezirksforstinspektionen dringend notwendig. Nur über gesichertes Datenmaterial besteht darüber hinaus die Möglichkeit aufzuzeigen, dass das Einkommen der ländlichen Bevölkerung durch Waldarbeit in den meisten Fällen verbessert werden kann.

Das Interesse des Waldbesitzers an Waldwirtschaftsplänen

- Einkommensmaximierung
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Wertsteigerung der Bestände
- Steigerung des Zuwachses
- Gefährdungen werden aufgezeigt
- Arbeitsmöglichkeit und zusätzliches Arbeitseinkommen

*Pflegemaßnahmen steigern den Wert zukünftiger Bestände, aber auch den Zuwachs.
Rechtzeitiges und fachgerechtes Nutzen steigert ebenfalls den Zuwachs.*

Darüber hinaus liefern Waldwirtschaftspläne wichtige zusätzliche Informationen über die dringendsten Nutzungen, die Nutzungsart, notwendige Pflegemaßnahmen und Gefährdungen.

Zudem wird erstmalig auch der zugekaufte Wald der ÖBF-AG miterfasst.

Kostenkalkulation:

Da auch die Gemeinde Telfes nächstes Jahr den Wirtschaftsplan erneuern muss, kann bei einer gemeinsamen Ausschreibung ein günstigerer Preis erzielt werden.

Auf Basis des letzten Jahres kann das wie **im Anhang** dargestellt ausschauen (für Erklärungen stehe ich gerne zur Verfügung).

Die Geländeaufnahmen und die digitale Erfassung erfolgt durch eine Firma (Ausschreibung).

Die Kontrollen, Berechnungen und die schriftlichen Ausführungen erfolgen durch die Landesforstdirektion, wobei ich als Regionalberater in der Bezirksforstinspektion Steinach diese Aufgabe erledigen werde. Bitte den Beschluss ehestmöglich fassen, damit wir die Ausschreibung noch im Herbst durchführen können.

mit freundlichen Grüßen



Ing. Erwin Stockhammer

Förster und Regionalberater
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Bezirksforstinspektion Steinach
Nößlacherstraße 7, 6150 Steinach am Brenner

Tel: +43 512 5344 6295

Tel: +43 676 88508 6295

bh.il.bfi.steinach@tirol.gv.at

<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/>

Maurberger: Lt. Mitteilung der BFI Steinach betragen die Kosten für die Gemeinde nach Abzug einer Förderung noch € 7.248,--.

Eine Kostenaufstellung wird dem GR mittel Laptop und TV präsentiert.

Der GR ist der Meinung, einer Revision des Waldwirtschaftsplanes zuzustimmen, falls dies notwendig sein sollte.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, einer Revision des Waldwirtschaftsplanes für den Wald der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes zuzustimmen.
Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt € 7.248,--.

zu Punkt 6)

- Viertler: Irmgard Strieder hat den Pachtvertrag mit Ende der Herbstsaison 2017 gekündigt.
Was ihm bekannt ist, betrug der Pachtzins pro Jahr € 7.200,--.
Bezahlt wurden nur € 2.000,--, der Rest von € 5.000,-- wurde mit Investitionen, welche die Pächterin geleistet hat, gegenverrechnet.
Weiters war die Pächterin für die Erhaltung eines Wegestückes beim Forstweg zuständig.
Es geht jetzt darum, die Pfarrachalm neu zur Verpachtung auszuschreiben.
- Penz: Seiner Meinung nach sollen die Almwirtschaft und die Behirtung gemeinsam ausgeschrieben werden.
Anstelle der Leistung eines Pachtzinses soll vom Pächter die Behirtung mitgemacht werden. Dies wäre für die Gemeinde bzw. Gde.guts-Agrargemeinschaft günstiger als die bisherige Lösung mit dem Hirten.
- Leitgeb: Auf der Pfarrachalm wurde in Eigenregie eine Solaranlage errichtet.
Wird diese vom neuen Pächter übernommen oder was passiert damit?
- Viertler: Darüber sind noch Gespräche zu führen.
- Permoser: Hat schon einmal mitgeteilt, dass nach der Weide im letzten Jahr bis heute Zäune nicht aufgeräumt worden sind, was eigentlich Aufgabe des Hirten wäre.
- Hinteregger: Die Aufgaben des Hirten sollten künftig genau festgelegt werden.
- Lanthaler: Hätte es als sinnvoll erachtet, wenn im Zuge des Wegausbaues durch die Wildbach- und Lawinverbauung eine Sanierung der Wasserleitung für die Pfarrachalm durchgeführt worden wäre.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Pfarrachalm inkl. Behirtung – sowie von GR Penz vorhin erwähnt – ab 2018 neu zur Pachtung auszuschreiben.
Neben der Kundmachungstafel und Homepage der Gemeinde soll die Ausschreibung noch in der Bauernzeitung vorgenommen werden.

zu Punkt 7)

Töchterle: Einen vom Verkehrsausschuss im Feber 2017 erstellten Entwurf bezüglich der Einführung von Straßennamen wurde vom GR in der Sitzung vom 7.3. 2017 mit geringfügigen Änderungen die Zustimmung erteilt.
In weiterer Folge hat der Verkehrsausschuss in mehreren Sitzungen aufgrund des vorliegenden Entwurfes die Hausnummern zugewiesen.
Weiters wurden vom Ausschuss noch geringfügige Änderungen vorgenommen, welche heute vom GR genehmigt werden sollten.

Das Konzept für die Einführung von Straßennamen liegt nun fertig vor.
Bevor vom GR die notwendige Verordnung für die Einführung von Straßennamen beschlossen wird, sind noch einige Details zu klären.
Zweckmäßigerweise soll dies vom Verkehrsausschuss vorgenommen werden.
Zu diesen Details zählt z.B. die Art und Weise der Verständigung der Bevölkerung, der Standort der Straßentafeln, die Form und Farbe der Tafeln und Hausnummern etc.
Bezüglich des Standortes der Straßentafeln wird es sinnvoll sein, einen Lokalaugenschein an Ort und Stelle durchzuführen. Falls eine Aufstellung auf Straßengrund nicht möglich sein sollte, ist zu klären, ob eine Aufstellung auf Privatgrund möglich ist.

Folgende Änderungen sind vom GR noch zu genehmigen, wobei bei den den Wegen in Plöven und Gagers der Vorschlag der Anrainer zur Abstimmung kommen soll:

- | | |
|----------|--|
| Plöven: | eigener Weg nach Oberplöven
lt. Ausschuss Bichlweg
lt. Anrainer Oberplövenweg |
| Gagers: | eigener Weg Richtung Schwab Florian
lt. Ausschuss Habichtweg
lt. Anrainer Muchnweg |
| Kapfers: | Seespitzweg: neue Lage – oberhalb Viertler Richtung Gleinser J.
bisher von Schafferer bis Plank: wird Bestandteil
der Pfarrgasse |
| Telfes: | Hofweg anstelle von Hof
Elferweg anstelle von Griftig |

Den angeführten Änderungen wird seitens des GR einstimmig die Zustimmung erteilt.

Töchterle: Paul Mair hat mitgeteilt, dass die erste Zufahrtsmöglichkeit zum Niederen Feld abzweigend von der Landesstraße möglich ist und daher überlegt werden soll, ob nicht von dort aus die Straßenummerierung beginnen soll (und nicht von Tischlerei Frischmann aus).

Mit 7 Für- und 4 Gegen-Stimmen findet es der GR zweckmäßiger, die Nummerierung so zu belassen, wie sie vom Ausschuss ausgearbeitet wurde.

Die weitere Vorgangsweise (Klärung von Details) soll – wie von Obm. Töchterle vorgeschlagen – vom Verkehrsausschuss vorgenommen werden.

zu Punkt 8)

Vom Planungsverband Stubaital, Obmann Bgm. Hermann Steixner, ist folgendes Schreiben eingelangt:

STRATEGIEPROZESS STUBAI

Sehr geehrte Gemeinderäte!
Liebe Bürgermeisterkollegen!

Die Stubai Bürgermeister haben sich in Abstimmung mit LR Tratter, der eine Förderung durch das Land Tirol zugesagt hat, darauf verständigt, einen Strategieprozess Stubai anzugehen: Wie soll sich das Tal zielgerecht weiterentwickeln? Wo liegen unsere Stärken, auf denen wir aufbauen? Finden wir nachhaltige Konzepte, welche unsere Ressourcen nutzen und uns qualitativ abheben? Gibt es noch unentdeckte Kooperationsfelder zwischen den Gemeinden? Wer setzt welche Maßnahmen wann um?

Unsere Themenbereiche:

- Tourismus und Freizeit
- Gewerbe, Industrie und Standortmarketing
- Bildung und Kultur
- Energie und Mobilität
- Natur und Raumordnung, Bauen und Wohnen

Dazu haben wir Firmen eingeladen, ihre Vorstellungen zur Begleitung und einer Projektstruktur inkludierend Bürgerbeteiligung, fachlicher Inputs, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit anzubieten. Die Hearings für diesen Stubai Strategieprozess (Dauer ca. ein Jahr) sind im Gange und werden intern von Prof. Richard Hammer moderiert, der auch eine weiterführende Mitarbeit signalisiert hat.

Die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen zeitintensiven, auf breiter Basis aufgestellten Aktion sehe ich gegeben, wenn die politischen Entscheidungsträger, also die Gemeinderäte, einen solchen Prozess konstruktiv mittragen und in den einzelnen Arbeitsgruppen mitarbeiten.

Ich bitte daher im Rahmen Eurer nächsten Gemeinderatssitzung die Zustimmung zum Stubai Strategieprozess zu erteilen und die aktive Teilnahme Eures Gemeinderates zu bestätigen.

Viertler: Wie im Schreiben angeführt, hat der Planungsverband Stubaital in Abstimmung mit LR Tratter die Ausarbeitung des „Strategieprozesses Stubai“ in Auftrag gegeben.
Die Kosten für den Strategieprozess werden vom Land getragen (€ 150.000,--).

Hinteregger: Sind weitere Kosten für die Umsetzung des Prozesses bekannt.

Viertler: Nein, derzeit ist nur bekannt, das die Kosten für die Erstellung des Strategieprozesses das Land trägt.

Mair: Kann sich die Zustimmung zum Prozess vorstellen, wenn für die Gde. keine Kosten für die Prozessausarbeitung entstehen.

Viertler: Im Schreiben von Bgm. Steixner ist weiters angeführt, dass Gemeinderäte in den einzelnen Arbeitsgruppen mitarbeiten sollen.
Wer in Arbeitsgruppen zu den im Schreiben angeführten Themenbereichen mitarbeiten will, soll sich bitte beim Gemeindeamt melden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung zum Strategieprozess Stubai zu erteilen.

Diese Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Telfes im Stubai aus den Aufwendungen für den Strategieprozess Stubai keine Kosten erwachsen.

zu Punkt 9)

Viertler: Infolge des Starkregens Anfang August 2017 kam es im Bereich des Kirchbrückenweges und Arzlannenweges zu Böschungsabbrüchen und Vermurungen.
Weiters kam es hinter dem Ortsteil Falschmair oberhalb der Trasse der Stubaitalbahn zu einem Hangrutsch, welcher die Gleisanlagen vermurte.

Bilder der Schäden werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Der Hangrutsch oberhalb der Bahntrasse wurde vom Landesgeologen besichtigt.
Weitere Rutschungen in diesem Gebiet sind nicht ausgeschlossen.
Der Schaden, welcher durch eine Versicherung abgedeckt sein sollte, wird dzt. von der Stubaitalbahn behoben.
Ev. Kosten für die Schadensbehebung sind von der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft zu tragen.

- Viertler: Die Höhe der Kosten für die Behebung der Schäden beim Kirchbrücken- und Arzlannenweg sind noch nicht bekannt.
Nach Vorliegen eines Schätzungsgutachtens wird man bei der BH Ibk. um einen Zuschuss für die Behebung von Katastrophenschäden ansuchen.
- Töchterle: Es sollen auch Maßnahmen getroffen werden, um Unwetterschäden zu vermeiden bzw. einzuschränken.
- Viertler: Die Möglichkeit, über den Kirchbrückenweg hinabrinnesendes Wasser im Bereich der „Kummerkirche“ in einem natürlichen Auffangbecken zu fassen und versickern zu lassen, wird geprüft.
- Permoser: Eine hinter Luimes schon bekannte Hangabsenkung sollte im Auge behalten und auch geprüft werden.
- Gleirscher: Ein Teil des Wiesenweges Richtung Plöven oberhalb der Wohnanlage Plöven 51 ist ebenfalls abgebrochen.
Ein Ersatzweg ist nicht vorhanden.
- Viertler: Beim Wiesenweg oberhalb der Wohnanlage handelt es sich um keinen Gemeindeweg, sondern um einen Steig auf privaten Grundflächen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die unbedingt erforderlichen Maßnahmen für die Behebung der angeführten Schäden zu treffen.

zu Punkt 10)

- Tanzer: Wie schon in der Sitzung des Finanzausschusses berichtet, sind Schäden beim Festzelt im Bereich der Dachplanen dringend zu sanieren.
Wird diesbezüglich bei der Fa. Belutti und der Fa. Tiroler Zeltverleih Angebote einholen.
Die Schäden sind durch unsachgemäßes Aufstellen des Zeltens entstanden.
Es wäre daher sinnvoll, wenn es einen „Zeltmeister“ gäbe, der beim Auf- und Abbau des Zeltens dabei wäre.
- Töchterle: Vor Inbetriebnahme des Zeltens wäre es zweckmäßig, dass dieses von einem Zeltstatiker abgenommen wird.
- Tanzer: Hat weiters festgestellt, dass die Ausschankhütte in einem unaufgeräumten Zustand ist (Gebäude und Geräte).
Es sollte daher von den Nutzern eine Kautions eingehoben werden (z.B. € 300,-- für jede Nutzung).
Weiters sind bei der Schlüsselausgabe und Rückgabe Kontrollen notwendig.
Wird diesbezüglich eine „Kontrollliste“ ausarbeiten, welche bei der Schlüsselausgabe und Rückgabe verwendet werden sollte.

Viertler: Für das Ausleihen von Festzeltgarnituren soll auch eine Kautio n eingehoben werden. Von den 10 angekauften Garnituren sind nur mehr 9 vorhanden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die notwendigen Reparaturen beim Festzelt durchführen zu lassen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, für die Nutzung der Ausschankhütte eine Kautio n wie vorgeschlagen einzuheben.

Ebenso ist für die Ausleihe von Festzeltgarnituren eine Kautio n einzuheben.

zu Punkt 11)

Viertler: Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst und stimmte einer Auszahlung eines weiteren Zuschusses in der Höhe von € 44.000,-- zu.

Maurberger: Lt. Mail wird der Zuschuss für folgende Belange dringend benötigt:

Bzgl. der weiteren Adaptionen und Regelungen unserer Badewassertechnik gibt es noch einige Punkte abzarbeiten. Um diese in Auftrag zu geben, benötigen wir einen Zuschuss i.d.H. der zu erwartenden Kosten für eben diese Maßnahmen.

*Das Angebot, das im Anhang ersichtlich ist, weist eine Gesamtsumme von € 31.631,00 minus 6% aus à € 29.733,00. Zzgl. Wären noch die begleitenden Tätigkeiten von Hr. Beu (geschätzt ca. 8-9 Tage, siehe Mail unten, ca. € 9.000,00), zusätzlicher Materialeinkauf (5 Stk. Waagen mit Analogausgang 4-20mA, ca. € 1.750,00), Programmierbedarf von STUGA (Hr. Fink, 2-3 Tage, ca. € 2.000,00 bis € 3.000,00) zu berücksichtigen. **Insgesamt können für diese Arbeiten ca. € 44.000 veranschlagt werden. Ich bitte dich wie vereinbart, um einen Zuschuss in genau dieser Höhe.***

Schmid: Wie in den letzten Sitzungen öfters mitgeteilt, hatte die Gemeinde Telfes im Stubai zu Jahresbeginn einen Zahlungsrückstand in der Höhe von ca. € 185.000,-- an das Stubay.

Dieser Rückstand kam dadurch zustande, dass in den Vorjahren Zahlungen an das Stubay nur seitens der Gemeinde Fulpmes geleistet wurden.

Die Gemeinde Telfes i. St. wurden keine anteiligen Beträge vorgeschrieben.

Mit heutigem Tag beträgt der Rückstand € 155.000,--. Mit der Zahlung der erwähnten € 44.000,-- geht der Rückstand auf € 111.000,-- zurück.

Wie im Schreiben des Stubay angeführt, wird das Geld dringend benötigt.

Auch zusätzlich noch deshalb, weil die Gemeinde Fulpmes dem Stubay die Wasseranschlussgebühren für den Bau des Stubay vorgeschrieben hat.

Töchterle: Beiträge an das Stubay sollen nur mehr geleistet werden, wenn seitens der Organe die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages eingehalten werden und für Ausgaben des Stubay ein Beschluss des Aufsichtsrates vorliegt – sofern es lt. Statuten erforderlich ist.

Daringer: Die Reinigung des Schwimmbades während des Tages lässt zu wünschen übrig.
Ein Grund liegt u.a. darin, dass das Bad an manchen Tagen überfüllt ist.
Es dürften nicht so viele Leute in das Bad gelassen werden.

Maurberger: Eine Bedeckung dieser nicht im VA enthaltenen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen möglich.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, im Jahr 2017 einen weiteren Beitrag in der Höhe von € 44.000,-- an das Stubay zu leisten.

zu Punkt 12 a)

Bericht des Bürgermeisters - Termine:

- | | | |
|-------------|---|--|
| 13.06.2017: | - | Sitzung Standesamtsverband |
| 20.06.2017: | - | Trinkwasseruntersuchung |
| 21.06.2017: | - | Sitzung Stubay Aufsichtsrat |
| 23.06.2017: | - | Hauptversammlung Schlick 2000 |
| 27.06.2017: | - | Sitzung Planungsverband |
| | - | Generalversammlung Rotes Kreuz |
| 28.06.2017: | - | Sitzung Planungsverband |
| 29.06.2017: | - | Gerichtsverhandlung Klage Bioheizwerk |
| 30.06.2017: | - | wasserrechtliche Verhandlung Erweiterung Wasserleitung Telfes – Plöven |
| 04.07.2017: | - | Besprechung des Planungsverbandes mit LR Tratter |
| | - | Sitzung Verkehrsausschuss |
| 06.07.2017: | - | Sitzung Planungsverband |
| | - | Spielplatzüberprüfung |
| 11.07.2017: | - | Spatenstich Halslbach-Verbauung |
| 26.07.2017: | - | Sitzung Stubay Aufsichtsrat |
| 30.07.2017: | - | Schlickeralmlauf |

- 31.07.2017: - Besprechung mit LR Tratter wegen Bioheizwerk
- 01.08.2017: - Verkehrsverhandlung Asphaltierung Landesstraße
- 03.08.2017: - Besprechung mit ATM
- 04.08.2017: - Sitzung Planungsverband
- 07.08.2017: - Sitzung Personalausschuss
- 08.08.2017: - seilbahnrechtliche Verhandlung Panoramabahn Schlick
- 10.08.2017: - gewerberechtliche Verhandlung Wallner Anton
- Sitzung Wahlbehörden für NR-Wahl
- 16.08.2017: - Ergänzungspisten Panoramabahn Schlick –
wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Verhandlung
- Sitzung Ü-Ausschuss
- 17.08.2017: - Besprechung mit Tiwag
- 18.08.2017: - Besprechung mit Straßenplaner Ing. Haller
- 21.08.2017: - Vorstellungsgespräche für Stelle Gemeindeverwaltung

Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:

Kinderkrippe Mieders:

Mit Schreiben vom 31.7.2017 teilt die Gemeinde Mieders u.a. folgendes mit:

Insgesamt werden ab 1.9.2017 in der Kinderkrippe der Gemeinde Mieders 24 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe freier Plätze wird aufgrund der Anmeldungen jeweils und ausschließlich durch die Gemeinde Mieders erfolgen.

Im Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 sind der Gemeinde Telfes im Stubai 5 Plätze zugesagt.

Bei Aufnahme von Kindern aus Telfes i. Stubai wird ein Errichtungs- und Erhaltungsbeitrag von € 1.000,-- pro Kind und Betreuungsjahr verrechnet.

Maurberger: Der Besuch in der Kinderkrippe in Mieders ist für 2-jährige vorgesehen. Ab dem 3. Lebensjahr ist ein Besuch des Kindergartens in Telfes i. St. vorgesehen.

Viertler: Ev. ist eine Verringerung des jährlichen Beitrages noch möglich. Gespräche mit Bgm. Stern werden diesbezüglich geführt.

Widmungsrichtlinien:

Maurberger: In den internen Widmungsrichtlinien der Gemeinde ist die Bezeichnung „Telfer“ angeführt.
Es ist jedoch nicht weiter erläutert, ab wann jemand als Telfer zählt.

Bei Vergaben von Wohnungen gab es bisher auch keine einheitliche Regelung (seit Geburt in Telfes, 5 Jahre oder 10 Jahre in Telfes wohnhaft).

Viertler: Bei den Widmungsrichtlinien sollte seiner Meinung nach jemand als Telfer zählen, wenn er 10 Jahre in Telfes wohnhaft ist oder war.

Einige GR sind der Meinung, dass 5 Jahre auch ausreichen, um als Telfer gem. den Widmungsrichtlinien zu gelten.
Der Großteil der GR spricht sich jedoch für 10 Jahre aus (10 Für- und 3 Gegen-Stimmen).

Maurberger: Zählt jemand als Telfer in Widmungs-Angelegenheiten auch, wenn er in Telfes i. Stubai einen Betrieb hat oder jemand bei einem Telfer Verein ist?

Lt. GR nein – nur wenn er 10 Jahre wohnhaft ist bzw. war;

Sicherheits-Gemeinderat:

Viertler: Von der Polizei-Inspektion Fulpmes wurde wegen der Installierung eines Sicherheits-Gemeinderates vorgeschlagen.
Dieser soll als Ansprechpartner für die Polizei dienen.

Nach den GR-Wahlen 2016 war dies bereits ein Thema.
Der GR befand damals, dass ein Sicherheits-GR nicht notwendig ist.

Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass die Installierung eines Sicherheits-GR nicht dringend notwendig ist.

Grundangelegenheiten:

Viertler: In der letzten Sitzung wurde der Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 43 m² aus der Gp. 228/9 KG Telfes (Eigentümer Johann und Adelheid Müller) zum Preis von € 150,-- pro m² beschlossen.
Nach Rücksprache mit den Grundeigentümern wird von diesen einem Verkauf zum Preis von € 150,-- pro m² nicht zugestimmt.
Wie schon in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses berichtet, hat Klara Perozzo-Unterlechner ihr Grundstück unterhalb des Wohnhauses von Michael Tanzer zum Kauf angeboten.
Das Grundstück ist als Freiland gewidmet und stellt größtenteils eine Hanglage dar. Weiters sind Teile des Grundstückes sehr feucht.

Viertler: Kaufpreis wurde bisher keiner in Erfahrung gebracht.
Das Ausmaß des Grundes ist 6.429 m².
Falls der GR an einem Kauf interessiert ist, wird er Kontakt mit der Verkäuferin aufnehmen.

Der GR ist uneinig, ob ein Kauf des Grundstückes erfolgen soll.

Schutzweg Dorfeingang:

Viertler: Die Kosten für die Adaptierung des Schutzweges beim Dorfeingang belaufen sich auf ca. € 6.000,--.

Maurberger: Ca. die Hälfte erhält man als Zuschuss des Landes, wenn vom Baubezirksamt lbk. eine Bestätigung vorliegt, dass die Adaptierung gem. den Vorschriften vorgenommen wurde.
Diese Bestätigung erhält man jedoch nicht, da mitgeteilt wurde, dass die Vorgaben für die Adaptierung der südlichen Aufstandsfläche nicht erfolgt sind.
Somit erhält man auch keinen Zuschuss in der Höhe von ca. € 3.000,--.

Viertler: Wenn eine Aufstandsfläche wie vorgegeben errichtet wird, ist eine Zufahrt zum Wohnhaus und der Fremdenpension Krößbacher nur mehr erschwert möglich.

zu Punkt 12 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Überprüfungsausschuss:

Schmid: Da es schon sehr spät ist, erfolgt der Bericht des Ü-Ausschusses über die letzte Kassaprüfung in der nächsten Sitzung.

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 01.00 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: